

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

**Flüchtlingsunterkünfte in Pankow**

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13687  
vom 24.10.2022  
über Flüchtlingsunterkünfte in Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Unterbringungsplätze für geflüchtete Menschen verfügen die Berliner Bezirke? (Bitte jeweils einzeln pro Bezirk und Art der Unterkunft angeben.)
2. In welchem Umfang sind die Plätze belegt? (Bitte jeweils einzeln für die Bezirke angeben.)
3. Über wie viele Plätze verfügen die Berliner Bezirke pro tausend Einwohner? (Bitte jeweils einzeln für die Bezirke angeben.)

Zu 1.-3.: Die erfragten Daten, die der Belegungsstatistik des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) entnommen sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Datenstand ist der 31.10.2022.

Bezirk	Anzahl Plätze			Anzahl belegter Plätze	Anteil Anzahl Plätze gesamt/ Einwohnerzahl
	AE	GU	gesamt		
Charlottenburg-Wilmersdorf	87	669	756	746	0,22%
Friedrichshain-Kreuzberg	320	704	1.024	1.001	0,35%
Lichtenberg	630	3.341	3.971	3.939	1,35%
Marzahn-Hellersdorf	644	3.389	4.033	3.775	1,49%
Mitte	300	963	1.263	1.043	0,33%
Neukölln	-	1.058	1.058	970	0,32%
Pankow	1.425	3.158	4.633	4.514	1,13%
Reinickendorf	732	1.045	1.777	1.866	0,67%
Spandau	275	1.985	2.260	2.270	0,92%
Steglitz-Zehlendorf	206	2.365	2.571	2.620	0,83%
Tempelhof-Schöneberg	-	3.066	3.066	2.985	0,87%
Treptow-Köpenick	695	1.818	2.513	2.460	0,92%

Abkürzungen: AE: Aufnahmeeinrichtungen

GU: Gemeinschaftsunterkünfte

4. Wo befinden sich Unterbringungsplätze für geflüchtete Menschen in Pankow? (Bitte einzeln mit Kapazität und aktuellem Belegungsgrad angeben.)

5. Von wem werden diese Einrichtungen betrieben?

6. Über wie viele Unterbringungsplätze verfügen die Pankower Ortsteile? (Bitte absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Ortsteile nach Art der Unterkunft angeben.)

7. Über wie viele Unterbringungsplätze verfügen die Pankower Ortsteile? (Bitte absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Ortsteile nach Art der Unterkunft angeben.)

8. Wann wurden die Einrichtungen jeweils in Betrieb genommen?

Zu 4.-8.: Die erfragten Daten, die der Belegungsstatistik des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) entnommen sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, soweit verfügbar. Datenstand ist der 31.10.2022.

Einrichtung	PLZ	Kapazität	Belegte Plätze	Betreiber	Inbetriebnahme
Pankow		4.383	4.363		
AE		1.225	1.159		
Buchholzer Straße (Quarantäneunterkunft und AE)	13159	400	343	ALBATROS gemeinnützige Gesellschaft	10.10.2017
Groscurthstraße	13125	580	576	PRISOD GmbH	23.04.2015
Siverstorpstraße	13125	245	240	Landesbetrieb für Gebäude- bewirtschaftung Berlin – Betriebs- teil B (LfG-B)	02.12.2016
Treskowstraße	13089	250	151	Tamaja GmbH	08.11.2019
GU		3.158	3.204		
Bühningstraße	13086	355	374	ORS Deutsch- land GmbH	20.10.2014
Falkenberger Straße	13088	95	100	PRISOD GmbH	03.09.2010
Falkenberger Straße	13088	194	195	LfG-B	26.01.2021
Lindenberger Weg	13125	448	442	LfG-B	29.11.2018
Mühlenstraße	13187	250	254	PRISOD GmbH	29.11.2013
Rennbahnstraße	13086	265	259	LfG-B	27.09.2022
Rennbahnstraße	13086	133	132	LfG-B	25.02.2021
Storkower Straße	10407	255	259	ALBATROS gemeinnützige Gesellschaft	27.04.2015
Straßburger Straße	10405	200	201	Hero Zukunft GmbH	01.10.2012
Treskowstraße	13089	513	548	LfG-B	01.09.2016
Wolfgang-Heinz-Str.	13125	450	440	European Home- care GmbH	13.09.2017

9. Welche Planungen verfolgt der Senat mit diesen Einrichtungen?

Zu 9.: Die Einrichtungen werden zur bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterbringung von geflüchteten Menschen insbesondere in der ersten Zeit des Aufenthalts in Berlin genutzt und sind hierfür auch weiterhin unverzichtbar. Hinsichtlich der in allen Bezirken befindlichen Tempohome- und Containerstandorte wird zurzeit eine Grundlage für

die weitere Nutzung dieser Unterkünfte erarbeitet, die in Kürze dem Rat der Bürgermeister vorgestellt wird.

10. Gibt es besondere Herausforderungen bei Erstaufnahmeeinrichtungen? Wenn ja, welche?

Zu 10.: In Aufnahmeeinrichtungen werden Menschen untergebracht, die neu in Deutschland und Berlin eintreffen und am Anfang ihres Asylverfahrens stehen. Besonders hohe Anforderungen bestehen daher bei der Sozialbetreuung und Begleitung, bei der Vermittlung von ehrenamtlich Helfenden, der Integration und Sprachmittlung.

In Aufnahmeeinrichtungen untergebrachte Menschen erhalten u.a. auch Sachleistungen, so dass das Land Berlin für diese Unterkünfte Cateringaufträge vergibt. In der Raumplanung müssen folglich Essensausgabe und -einnahme wie auch Lagerhaltung für Essen und Geschirr berücksichtigt werden.

11. Wurden dem Senat weitere potenzielle Standorte für Flüchtlingsunterkünfte seitens des Bezirks Pankow benannt? Wenn ja, welche?

12. Hat der Senat darüber hinaus weitere Standorte für potenzielle Flüchtlingsunterkünfte in Pankow identifiziert? Wenn ja, welche?

Zu 11. und 12.: Im Rahmen der Umsetzung der Senatsbeschlüsse aus den Jahren 2016 und 2018 zur Errichtung von MUF-Standorten befinden sich derzeit, wie bekannt, ein MUF in der Diesterwegstraße und in der Kirchstraße derzeit in Planung bzw. Bau. Darüber hinaus ist, wie ebenfalls länger bekannt ist, die Sanierung von Unterkünften in der Storkower Straße vorgesehen.

Im Senatsbeschluss zur Errichtung von MUF-Standorten war darüber hinaus auch ein Standort im Wohnbaugebiet Elisabethaue vorgesehen, der zwischenzeitlich zurückgestellt wurde. Inwieweit eine Umsetzung zukünftig erfolgen kann, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

In der gegenwärtigen Lage kann die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nicht ausschließen, dass zur Abdeckung von temporären, dringenden Unterbringungsbedarfen weitere für die Unterbringung von Menschen geeignete Unterkünfte herangezogen werden.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass in Anbetracht der deutlich steigenden Energie- und Lebensmittelpreise die Einrichtungen weiter betrieben werden können?

Zu 13.: Bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die vom Land Berlin zu finanzieren ist. Die Steigung der Lebensmittelpreise wirkt sich ggf. auf in Aufnahmeeinrichtungen stattfindende Catering aus, entsprechende Hinweise sind bisher nicht an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales herangetragen worden.

Hinsichtlich in den Unterkünften ggf. vorzunehmender Energieeinsparungen hat das LAF den Betreibenden der Unterkünfte bereits Maßnahmen empfohlen und auch um Vorschläge seitens der Betreibenden geworben. Die konkreten Maßnahmen unterscheiden sich je nach Unterkunft, entsprechend bspw. der baulichen Gegebenheiten, so dass deren Durchführung von Betreibenden geprüft und dann veranlasst wird. Darüber hinaus werden den Bewohnenden Schulungen angeboten und mehrsprachige Informationen zum Energiesparen zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales